

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.10.2015  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:13 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

## **Anwesend:**

### Vorsitzende:

Manuela Vanni

### Marktgemeinderäte:

Thomas Bader

Petra Bauer

Ernst Frohnheiser

Dr. Klaus Geldsetzer

Vertretung für MGR Blome

Robert Halbritter

Werner Hoyer

Dipl.-Ing. Uli Mach- später gekommen 18h35

Simon Mooslechner

### Personal:

Erich Gehrman

Michael Liedl

Johannes Pflieger

### Gäste

Stefan Barnsteiner

Peter Guffanti

Rudi Mach

Presse

WM Tagblatt, Fr. Martin

## **Abwesend:**

### Marktgemeinderäte:

Peter Blome

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Manuela Vanni  
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger  
Geschäftsleiter

## **Tagesordnung:**

### I. Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

### Vorberatender Teil:

2. Namensgebung für das Gebäude Schongauer Straße 2
3. Antrag des Asylunterstützerkreises auf Bezuschussung eines Internetcafes
4. Grundsatzentscheidung über weiteres Vorgehen "Gewerbegebiet OST"
5. Kenntnisgaben

## **Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **Vorberatender Teil:**

## **Zu TOP 2: Namensgebung für das Gebäude Schongauer Straße 2**

### Sachverhalt:

Im Juli wurde im Marktgemeinderat beschlossen, dass die Bevölkerung von Peißenberg, einen Namen für das Gebäude an der Schongauer Straße 2, vorschlagen soll. Die Vorschläge wurden im Rathaus gesammelt.

### Eingegangene Vorschläge:

Peter Wolf: „s´Peissenberg-Haus“

Andreas Scherer: „Buchstabenlager“, „Buchstabenlagerhaus“, „Feierabendhaus“

Martin Lehner: „BÜMAVO“ (**B**ücherei, **M**arktarchiv, **V**olkshochschule)

Erich Gehrmann: „Denk-Saal“, „Rotes-Rasp-Haus“

Philatelisten: „Philo“, „Phila“, „Philola“ (Kürzel von Vereinen und kult. Einrichtungen, die im ehemalige „Rasp-Haus“ untergebracht sind. Philatelie, Philologie, Philosophie, Philharmonie)

Weitere Vorschläge der Philatelisten: „Haus der Vereine“ (HDV), „Kultur-Vereins-Haus“ (KVH), „Kultur-Haus“ (KH), „Volksvereinsheim“ (VH), „casa cultura“, „villa cultus“, „multi-culti-casa“, „multi cultura“

Dr. Sabine Vetter: „Buntes Haus“

Dr. Ernst Frohnheiser: „Max-Biller-Haus“

Max Biller und Werner Hoyer: „Kulturzentrum“

Theobald Tafertshofer: „Sepp-Pfleger-Haus“

Anita-Augspurg-Haus

Der Marktgemeinderat hat zu entscheiden, wie das Gebäude künftig heißen soll.

### Im Ausschuss:

Die Vorsitzende teilt mit, dass die vhs noch die Vorschläge „Bildungshaus“ oder „Bildungszentrum“ eingebracht hat. Außerdem rät die vhs davon ab, einen kreativen Namen zu verwenden bzw. das Haus nach einer Person zu benennen.

Zunächst wurden die Vorschläge diskutiert. Hierbei kristallisierte sich heraus, dass die Namen Bildung / Kultur / Moosleite wohl am geeignetsten wären. Herr MGR Halbritter war der Meinung, dass nach dem Bau des Juze/Bürgerhauses ein gemeinsamer Namen für diesen Bereich gefunden werden sollte und derzeit keine Namensgebung für das einzelne Haus erfolgen sollte. Herr MGR Uli Mach schloss sich diesem Vorschlag an und regte an, dass die einzelnen Räumlichkeiten dann Namen erhalten könnten, wie dies z.B. auch bei Hörsälen üblich sei. Dies könnten dann auch Personen sein. Herr MGR Dr. Geldsetzer fügte hinzu, dass bei solchen Benennungen üblicher Weise nur Namen von verstorbenen Personen in Frage kommen.

### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Eine Namensgebung erfolgt für das Gebäude Schongauer Straße 2 erfolgt derzeit nicht. Der Marktgemeinderat wird nach der Fertigstellung des Gebäudes Juze/Bürgerhaus einen Namen für den gesamten Platz bestimmen. Die einzelnen Räumlichkeiten sollen dann ebenfalls Namen erhalten.

### Abstimmungsergebnis:

9 : 0

### Zu TOP 3: **Antrag des Asylunterstützerkreises auf Bezuschussung eines Internetcafés**

#### Sachverhalt:

Am 24.09.2015 wurde über Ruth Kroll folgender ANTRAG auf Bezuschussung des INTERNET-CAFÉS Peißenberg betrieben durch den Unterstützerkreis Asyl Peißenberg gestellt:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Vanni, sehr geehrte Marktgemeinderäte und Marktgemeinderätinnen, ich möchte Sie bitten, das neu eröffnete wöchentliche **Internetcafé** für Asylbewerber in Peißenberg, Alte Kohlenwä-sche 13 (Gebäude Firma Primacon) mit monatlich **100,-€** zu **bezuschussen**.

**Begründung:** etwa nur die Hälfte aller Peißenberger Asylbewerber verfügt über einen Internetanschluss, und es werden voraussichtlich noch wesentlich mehr werden. Wie wichtig so ein Internetzugang - egal ob per handy oder Computer - für Asylsuchende ist, wissen wir inzwischen alle und es gibt nur noch Diskussionen darüber: *„wie machen wir es möglich und mit wem ermöglichen wir es?“*

Julian Wagener von der Firma Bergwerk.13 ist uns entgegen gekommen und hat angeboten, uns wöchentlich für eine begrenzte Zeit seine Räume zur Verfügung zu stellen. Bis wir eine geregelte Bezuschussung auf die Beine gestellt haben, wird er das kostenfrei machen - allerdings nicht allzu lange. Ich habe meinerseits Computerspenden und Zubehör organisiert und transportiert; und seit September 2015 öffne ich wöchentlich Donnerstags für je zwei Stunden dieses Internetcafé. Dort kann kostenfrei Kontakt zur Familie aufgenommen werden, Email-Adressen eingereicht, Arbeitsmöglichkeiten gecheckt werden und und und... Für Handys sind diese zwei Stunden das WiFi ebenfalls kostenlos nutzbar. Julian Wagener und sein Team unterstützen uns mit ihrem Fachwissen und stellen einen Raum mit freiem Internetanschluss zur Verfügung. So ermöglichen sie uns einen reibungslosen Ablauf des wöchentlich stattfindenden Internetcafés. **100,-€ monatlich** für die Raummiete sind ein fairer, uns entgegenkommender Betrag. Ich bitte Sie alle sehr herzlich, mein / unser völlig ehrenamtliches Engagement zu befürworten und diese monatliche Zahlung von 100.-€ zu übernehmen.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen, Ruth Kroll - Asylbegleitung Peißenberg“

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, für die bisher kein Betrag in den Haushalt eingestellt ist.

Der Asylunterstützerkreis hat in einem weiteren Schreiben vom 06.10.2015 gebeten, dass sich der Markt Peißenberg an den Kosten der Broschüre für „Asyl im Oberland“ mit 16 Cent pro Broschüre beteiligt.

Folgende Unterstützung des Marktes Peißenberg kommt dem Unterstützerkreis bereits zu Gute:

- Unentgeltliche zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Deutschkurse, Aufbewahrungsmöglichkeiten für Kleidung u.a.
- Abrechnung bzw. Zuschussanträge für ehrenamtliche Deutschkurse
- Unentgeltliche Abgabe von Fundfahrrädern
- Übernahme Personalkosten für Koordinationsstelle im Rathaus

Diese Unterstützung ist freiwillig, da für die Asylsuchenden der Landkreis Weilheim-Schongau – und nicht die Kommunen – zuständig sind. Wir erhalten für diese Maßnahmen keinerlei finanziellen Ausgleich. Allerdings ist die Unterstützung notwendig, da wir vor Ort die Integration fördern sollten und der Asylunterstützerkreis hieran ehrenamtlich einen sehr großen Anteil trägt.

Die Landrätin hat zugesagt, aufgrund der Dringlichkeit der Asylproblematik kurzfristig einen „Asylgipfel“ anzuberaumen, in dem neben den Unterbringungsmöglichkeiten auch praktische Unterstützungsmaßnahmen besprochen werden sollen. Vielleicht gelingt es auf diesem „Asylgipfel“ eine einvernehmliche Regelung zu finden, welche Unterstützung für welche Maßnahmen künftig der Landkreis übernimmt und welche Unterstützung finanzieller Art die einzelnen Kommunen leisten werden. Ein solches Ergebnis wäre wünschenswert, damit die Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und der Flüchtlinge in den Kommunen ähnlich gehandhabt wird.

#### Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen Asylgipfel abzuwarten bevor weitere Zusagen über freiwillige Leistungen gemacht werden. Der Marktgemeinderat wird in der Haushalts-sitzung entscheiden, ob und in welcher Höhe für das Jahr 2016 ein Betrag für „Aktivitäten“ des Asylunterstützerkrieses eingestellt wird.

#### Im Ausschuss:

Die Vorsitzende teilt mit, dass am 09.10.2015 ein Gespräch mit den Hauptverantwortlichen des Asylunterstützerkreises stattgefunden hat. Herr MGR Fischer war mit anwesend und Herr MGR Reichhart habe vorher mit ihr telefoniert.

Der Asylunterstützerkreis befürwortet den Beschlussvorschlag und würde ein Budget für 2016 begrüßen.

Die Betreuung weiterer 180 Flüchtlinge werde für den Asylkreis eine schwierige, aber machbare Aufgabe, allerdings müsste eine sich der Asylkreis noch Gedanken machen, welche Unterstützung er von einer Koordinationsstelle erwartet. Herr Pfarrer Mogk wird hierfür ein Profil erarbeiten und vermutet, dass eine 400 EUR Kraft dafür notwendig wäre. Er wird dies dann der Verwaltung zukommen lassen. Die Vorsitzende hat dem Asylkreis klar gemacht, dass eine Anstellung über den Markt nicht erfolgen soll, sondern diese – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – nur bezuschusst werden kann. Wenn das „Profil“ vorliegt, werde zunächst abgeklärt, welche Tätigkeiten Frau Knoller davon übernehmen kann.

#### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Marktgemeinderat wird in der Haushaltssitzung entscheiden, ob und in welcher Höhe für das Jahr 2016 ein Betrag für „Aktivitäten“ des Asylunterstützerkrieses eingestellt wird.

#### Abstimmungsergebnis:

9 : 0

### **Zu TOP 4: Grundsatzentscheidung über weiteres Vorgehen "Gewerbegebiet OST"**

#### Sachverhalt:

In der Sitzung am 22.10.2014 hat der Marktgemeinderat dann folgenden Beschluss gefasst:

*Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit Unterstützung der Kanzlei Becker Büttner Held (München) zu prüfen, ob die Belastung der einzelnen Grundstückseigentümer durch eine Flurbereinigung nach § 190 BauGB gemindert werden kann. Hierzu sind vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (§§ 165 ff. BauGB) auszuarbeiten. Die unterschiedlichen Handlungsvarianten sollen in Gesprächen mit den Grundstückseigentümern ausgelotet werden. Es wird festgelegt, dass die Korrespondenzen und Verhandlungen in dieser Angelegenheit ausschließlich über die anwaltschaftlichen Vertretungen geführt werden. Sofern eine Einigung nicht zu erzielen ist, soll der Weg der Unternehmensflurbereinigung in Verbindung mit einer städtebaulichen Entwicklungssatzung vertiefend geprüft werden. Die hierfür notwendigen Schritte sind einzuleiten.*

Entsprechend diesem Beschluss wurde mit der Untersuchung begonnen.

Der Besprechungstermin mit den Grundeigentümer, RAten, BGM, Fraktionen und Verwaltung fand am 22.01.2015 statt. Hr. Dr. Reicherzer (bbh) zeigte in einer Präsentation u.a. die Tauschflächen etc. auf.

Am 12. Februar erhielten wir Schreiben von Labbè & Partner (RA Seitz) an bbh (RA Reicherzer) mit folgendem Forderungskatalog: keine Enteignung der Grundbesitzer, Reduzierung der Gewerbeflächen auf 6 ha, Ersatzflächen, Erschließungskosten usw.

Am 27. März teilte unser Rechtsanwalt der Gegenseite mit, dass der Markt keine Enteignung anstrebt und mit einer Beschränkung auf 9,3 ha (bis zum Weg) einverstanden sei; es wurden verschiedene Varianten der Vermarktung bzw. des Tausches ebenso angeboten wie entgegenkommende Abrechnungsmöglichkeiten der Erschließungskosten

Am 07. April forderte Rechtsanwalt Seitz, dass die Verhandlungen nur weitergeführt werden, wenn der MGR den Beschluss vom 22.10.2014 aufhebt; er teilt mit, dass 9,3 ha gehen, wenn ausreichend Ersatzflächen angeboten würden..

Am 22.04.2015 fasste der MGR einstimmig folgenden Beschluss:

*„Sofern es zu einer Einigung zwischen Gemeinde und den betroffenen Grundstückseigentümer kommt, verzichtet die Gemeinde auf die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Solange hierfür Verhandlungen geführt werden, wird das Instrument einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nicht weiter verfolgt.“*

Am 23. April erhielt RA Seitz ein Schreiben mit einer Liste sämtlicher Ersatzflächen sowie dem Beschluss des MGR vom 22.04.2015

Am 11. Juni fragte RA Dr. Reicherzer auf Bitten der Vorsitzenden bei RA Seitz nach, wann ein Terminvorschlag für die nächste Besprechung erfolgen wird.

Weder auf das Schreiben vom 23.04. noch auf die Nachfrage vom 11.06. erhielten wir eine Antwort.

Am 10. Juli hat sich die Vorsitzende telefonisch direkt mit RA Seitz in Verbindung gesetzt. Auf Nachfrage teilte er mit, dass die angebotenen Flächen den Landwirten nicht zusagen. Er sagte zu den Sachverhalt innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen.

Da diese Zusage nicht eingehalten wurde, hat sich die Vorsitzende mit einem Schreiben am 24. Juli direkt an die Landwirte gewandt und zu einem Gespräch am 12.08.2015 eingeladen.

Zu diesem Gespräch erschien niemand; Herr RA Seitz teilt dann in einem Schreiben 10. August, im Rathaus angekommen am 14. Aug. mit, dass die Landwirte mit den angebotenen Flächen nicht einverstanden seien. Einem Tausch werde nur mit Flächen zwischen Kreisel und Schule zugestimmt.

Diese Flächen sind nicht im Eigentum der Gemeinde. Seitens der Verwaltung und der Vorsitzenden wurde mit den Eigentümern dieser Flächen erneut Kontakt aufgenommen. Einer der betroffenen Eigentümer teilte Frau Vanni persönlich mit, dass er in den nächsten Jahren keine Flächen verkaufen wird.

Es sind nun alle möglichen Varianten besprochen und sämtliche Möglichkeiten der Verhandlungen ausgeschöpft. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, die Grundstücksverhandlungen sind gescheitert.

Der Marktgemeinderat muss nun über das weitere Vorgehen entscheiden.

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Beschluss vom 22.04.2015 wird aufgehoben und der Beschluss vom 22.10.2014 wird umgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Prüfung für die Unternehmensflurbereinigung nach § 190 BauGB in Verbindung mit einer städtebaulichen Entwicklungssatzung fortzusetzen. Nachdem ein Gespräch mit dem Amt für landwirtschaftliche Entwicklung bereits geführt wurde, ist nun mit dem Landratsamt abzuklären, ob es einer derartigen Maßnahme zustimmt. Falls die Zustimmung erfolgt, ist die Maßnahme umzusetzen.

#### Im Ausschuss:

Der Ausschuss ist sich einig, dass die Verhandlungen gescheitert sind.

Die Vorsitzende macht noch einmal deutlich, dass nun die Entscheidung getroffen werden muss, ob das Gewerbegebiet mit gesetzlichen Mitteln durchgesetzt werden soll. Die Verwaltung werde nur dann mit dem Landratsamt sprechen, wenn sich der Gemeinderat einig ist, dass bei einem „Ja“ des Landratsamtes das Gewerbegebiet mit einer Unternehmensflurbereinigung umgesetzt wird. Sie selbst ist überzeugt, dass dieses Gewerbegebiet dringend notwendig ist und auch nur an dieser Stelle umgesetzt werden kann.

Herr MGR Barnsteiner ist der Ansicht, dass dieses Gebiet nicht gegen den Willen der Landwirte umgesetzt werden soll, da dies zeitlich zu lange dauern und viel Unfrieden bringen wird. Er schlägt vor, stattdessen das Gebiet zwischen B472 und der Straße nach Weilheim erneut zu prüfen und zu verhandeln.

Frau MGR Bauer schlägt vor, zweigleisig zu fahren. Dies ist nach Ansicht von MGR Barnsteiner und der Verwaltung nicht möglich, da dann dem LRA nicht zu begründen ist, warum der derzeitige Standort der einzige mögliche ist.

Herr MGR Halbritter ist der Ansicht, dass nun umgesetzt werden muss, damit der Markt auch bei künftigen Verhandlungen eine starke Position hat; er fühle sich von den Landwirten „verschaukelt“; auch werde dieses Gewerbegebiet benötigt.

Alle sind sich einig, dass in der Gemeinderatssitzung eine endgültige Entscheidung zu treffen ist.

#### Beschluss des Ausschusses:

Die Angelegenheit wird in den Fraktionen besprochen. Eine Entscheidung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

#### Abstimmungsergebnis:

9 : 0

**Zu TOP 5: Kennnisgaben**  
keine